

A N T R A G

des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

betr.: Grundstückstausch zugunsten der Erweiterung der Saarländischen Klinik für Forensische Psychiatrie (SKFP) in Merzig zwischen dem Saarland und der AM Immobilien GmbH & Co. KG

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Grundstückstausch der im Landeseigentum stehenden Grundstücke an dem ehemaligen Standort der Straßenmeisterei Merzig in der Rieffstraße 24, Gemarkung Merzig, Flur 25, mit den Parzellen Nrn. 6/2, 9/5, 12/1 und einer Gesamtgröße von 7.969 qm mit denen im Eigentum der AM Immobilien GmbH & Co. KG stehenden Grundstücke in der Gemarkung Merzig, Flur 5, Nrn. 117/110 (527 qm) und 117/101 (6.641 qm), mit einer Gesamtgröße von 7.168 qm wird gemäß § 64 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung (LHO) zugestimmt.

Antrag auf Zustimmung des Landtages**zum Erwerb/ der Veräußerung von Grundstücken im Wege eines Tauschvertrages
(§ 64 Abs. 2 der Haushaltsordnung des Saarlandes)**

Bezeichnung und Beschreibung des Grundstücks	Nr. des Grundbesitzverzeichnisses	Schätzwert	Kaufpreis/ Verkaufspreis	Verkäufer/ Erwerber	Verwendung des Grundstücks		Begründung der Notwendigkeit des Erwerbs / der Veräußerung
					jetzige	künftige	
1	2	3	4	5	6	7	8
1) Ehem. Straßenmeisterei Merzig, Rieffstraße 24, Gemarkung Merzig, Flur 25, Nrn. 6/2, 9/5, 12/1; Gesamtgröße: 7.969 qm		1.249.000 € (Verkehrswert lt. Gutachten)	1.249.000 € (Verkehrswert lt. Gutachten)	Verkäufer: Saarland Erwerber: AM Immobilien GmbH & Co. KG	Derzeit keine Verwendung		Grundstückstausch zugunsten der Erweiterung der Saarländischen Klinik für Forensische Psychiatrie (SKFP) in Merzig zwischen dem Saarland und der AM Immobilien GmbH & Co. KG
2) Trierer Straße, Merzig, Gemarkung Merzig, Flur 5, Nrn. 117/110 (527 qm) und 117/101 (6.641 qm); Gesamtgröße: 7.168 qm		1.669.000 € (Verkehrswert lt. Gutachten)	1.669.000 € (Verkehrswert lt. Gutachten)	Verkäufer: AM Immobilien GmbH & Co. KG Erwerber: Saarland	Vermietung an die Kreisstadt Merzig sowie an Gewerbetreibende	Entwicklungsfläche für die Erweiterung der SKFP	